Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 18

zur Sitzung am: 13.06.2012

(x) Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: 2. Änderung der Hundesteuersatzung
hier: Anpassung der Steuersätze

()	Einmalige Kosten:	
(x)	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss bereitet folgenden Ratsbeschluss vor:

Der Rat der Gemeinde Rennau beschließt, die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rennau in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rennau hat im Rahmen der Haushaltsdiskussionen über den Haushalt des Jahres 2012 eine Erhöhung der Hundesteuersätze eingeplant. Während der Haushaltsdiskussionen war vorgeschlagen worden, die Sätze der Hundesteuer um 30% zu erhöhen. Nach neuen Musterhundesteuersatzungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sollen Steuerbeträge, die für ein Jahr erhoben werden, durch die Zahl 12 teilbar sein, da auch unterjährig An- bzw. Abmeldungen von Hunden monatlich möglich sind. Daher schlägt die Verwaltung vor, die in der Anlage beigefügten Hundesteuersätze zu erheben.

Es wird empfohlen, zunächst nur eine Änderungssatzung bezüglich der Beträge zu beschließen und im Laufe des Jahres 2012 eine von der Verwaltung zu erarbeitende komplett neue Hundesteuersatzung, die an das Muster des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes angepasst ist, zu verabschieden. Diese neue Satzung würde dann mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft treten.

Grasleben, den 29.05.2012

(Nitsche)

Anlage:

- 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rennau

Gemeinde Rennau

2. Satzung
zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rennau

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Rennau in seiner Sitzung am 21.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Rennau wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (Steuermaßstab und Steuersätze) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

1.1	a) für den ersten Hund	39,00 €,
	b) für den zweiten Hund	63,00 €,
	c) für jeden weiteren Hund	108,00 €.
1.2	a) für den ersten Kampfhund	138,00 €,
	b) für den zweiten Kampfhund	264,00 €,
	c) für jeden weiteren Kampfhund	405,00 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Grasleben, den

(Nitsche)
Gemeindedirektor